

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



| | |
|--|---|
| Beschluss-Nr. | 36/285/18 |
| zu DB/Vorlage | BV/0609/2018 |
| Datum | 01.03.2018 Stadtverordnetenversammlung |
| beschlossen in öffentlicher Sitzung | |

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 219 "Energie- und Recyclingzentrum"
- Behandlung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 219 „Energie- und Recyclingzentrum“ in der Fassung vom 18. April 2017 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 06.12.2017 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 219 „Energie- und Recyclingzentrum“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 10.01.2018 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 02.03.2018

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Kurth
1. stellv. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung